

Amtsgericht München

München, 03.11.2017

421 C 31421/12

## Verfügung

In Sachen

S. [REDACTED] / Stein, M. u.a.  
wg. Forderung

Im Hinblick auf die im Schreiben vom 31.10.2017 geäußerte Bitte der Beklagten, frühzeitiger Hinweise zu erteilen, wird mitgeteilt, dass sich die Akte seit geraumer Zeit beim LG München I befindet. Eine Terminvorbereitung konnte bisher nicht stattfinden.

Auch wird mitgeteilt, dass der Unterzeichner erst zum 01.09.2017 das zuständige Referat und damit das streitgegenständliche Verfahren übernommen hat und insoweit keine gesicherte Aktenkenntnis hat.

Entsprechende Hinweise nach § 139 ZPO können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

gez.

Kolper  
Richter am Amtsgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift  
München, 06.11.2017

[REDACTED] JSekr'in  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt  
- ohne Unterschrift gültig